

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	19.04.2024
Thema	Öffentliche Finanzen
Schlagworte	Keine Einschränkung
Akteure	Ruey, Claude (Ip/pl, VD) NR/CN, Waadt
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Brändli, Daniel

Bevorzugte Zitierweise

Brändli, Daniel 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Öffentliche Finanzen, Waadt, 1999*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Öffentliche Finanzen	1
Direkte Steuern	1

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Öffentliche Finanzen

Direkte Steuern

MOTION
DATUM: 16.12.1999
DANIEL BRÄNDLI

Eine Motion der SP-Fraktion (Mo. 97.3663), welche die **Besteuerung** von natürlichen und juristischen Personen **vom Wohnsitz in den Kanton des Arbeitsorts verlagern** wollte, wurde vom Nationalrat auch als Postulat mit 75 zu 51 Stimmen abgelehnt. Die SP wies in ihrer Begründung darauf hin, dass die Zentrumslasten zentraler Orte durch diese Verlagerung ausgeglichen werden könnten. Eine angemessene Rückerstattung an den Wohnsitzkanton wurde dabei in Aussicht gestellt. Ruey (Ip, VD) und Bundesrat Villiger waren jedoch der Meinung, dass das **Problem der Zentrumslasten** nicht durch eine Verlagerung der Besteuerung sondern durch den Finanzausgleich angegangen werden sollte. Diese Thematik war im Berichtsjahr vor allem in der Westschweiz aktuell geworden. Das Bundesgericht hatte im Oktober dem Kanton Genf untersagt, bei Pendlern aus der Waadt Steuern einzufordern. Der Kanton Genf hatte im November 1998 einzelnen gut verdienenden Pendlern schriftlich eine Steuerpflicht in Aussicht gestellt, nachdem der Kanton Waadt es mehrmals abgelehnt hatte, sich an den Zentrumslasten des Stadtkantons Genf zu beteiligen. Das Bundesgericht verwies in seinem Urteil auf das Verbot einer Doppelbesteuerung. Zur Besteuerung von Wohneigentum siehe unten, Teil I, 6c (Wohnungsbau und -eigentum).¹

1) AB NR, 1999, S. 2544 f.; AZ und 24h, 28.10.99